

NI E U E T S C H I T T U

über die 03. Sitzung des Bauausschusses

am 19.03.2009 im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 20.37 Uhr

B e r a t u n g s p u n k t e

Öffentlicher Teil

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 26.02.2009
- A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
- A 5. Till-Eulenspiegel-Kindergarten, Neubau/Erweiterung Krippe
- A 6. 4. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet östlich des Mühlenplatzes, südlich der vorhandenen Bebauung entlang des Mühlengangs, nördlich und westlich des Schulsees
hier: Aufstellungsbeschluss
- A 7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Mölln für das Gebiet östlich des Mühlenplatzes, südlich der vorhandenen Bebauung entlang des Mühlengangs, nördlich und westlich des Schulsees
hier: Aufstellungsbeschluss
- A 8. Bebauungsplan Nr. 99 für das Gebiet westlich Großer Eschenhorst, nördlich Wolliner Weg
hier: Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
- A 9. Mölln Nord, Fußgängerbrücke über die Bahn
- V 10. 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Mölln
- A 11. Bekanntgaben / Anfragen
 - 11.1 Berichtswesen IV. Quartal 2008
 - 11.1.1 Berichtsbereich Nr. 51/2 Unterhaltung Gebäude
 - 11.2 Verbindungsstraße Mölln Süd
 - 11.3 Heinrich-Langhans-Straße
 - 11.4 Einzelhandelsforum in der Wirtschaftsregion Lübeck
 - 11.5 Marion-Dönhoff-Gymnasium, Erweiterungsbau für 2 Fachklassenräume

Nichtöffentlicher Teil

- A 12. Schulwegsicherungskonzept
hier: Beauftragung
- A 13. Bekanntgaben / Anfragen

A 14. Kontrolle der Verwaltung

14.1 Eingegangene Bauanträge
hier: gemeindliches Einvernehmen

Öffentlicher Teil

A 16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Anwesenheitsliste

	Name	Bemerkungen
Stadtvertreter:		
Vorsitzender:	Ratsherr Schlegel	
1. stellv. Vorsitzende	Ratsherrin Gehrmann	
2. stellv. Vorsitzende	Ratsherrin Hälsig	
	Ratsherr Flöter	
	Ratsherr Leppek	
	Ratsherr du Moulin	
	Ratsherr Ruhland	
	Ratsherr K.-F. Voß	
Bürgerdelegierte:	Herr Heiden	
	Herr Projahn	
Vertreter:		
Protokollführer:	VA Campbell	
Verwaltung:	OBR Kuhmann	
	TA Rauße	
Gäste:	Ratsherr Steffen	
	Ratsherrin Büttner	
	Ratsherr Petri	
	Frau Neumann	Till-Eulenspiegel-Kindergarten
	Herr Ihns	Planungsbüro BAUWERK
Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO / § 75 LBG / § 81 LVwG liegen vor für:	Herr Heiden	TOP A 8

Öffentlicher Teil

A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A 2. Anträge zur Tagesordnung

Zu den Tagesordnungspunkten A 12 bis A 14 wird nach § 46 Abs. 8 GO beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Bauausschuss beschließt, dem vorgenannten Antrag zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 26.02.2008

Einwendungen werden nicht erhoben. Der Bauausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse (Stand vom 05.03.2009)

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

A 5. Till-Eulenspiegel-Kindergarten, Neubau / Erweiterung Kinderkrippe -zuletzt: BA 02/2009, TOP A12- -Vorlage vom 16.02.2009-

Herr Ihns von dem Planungsbüro BAUWERK erläutert die Ergebnisse der Untersuchungen vor Ort und stellt die erarbeitete Lösung des Planungsbüros BAUWERK vor. Besonders betont wird die Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung des bereits bestehenden Gebäudes.

Frau Neumann (Leiterin des Till-Eulenspiegel-Kindergartens) betont die Wichtigkeit einer raschen Umsetzung. Während der Bauzeit würde man einen Teil der Kinder in das Bürogebäude verlagern müssen.

Seitens des Bauausschusses wird erfragt, ob die Maßnahme nach dem Konjunkturpaket II förderfähig sei. Dieses wird von Herr Kuhmann dahingehend verneint, dass es sich hierbei um eine so genannte U3 Maßnahme handele, welche nicht nach dem Konjunkturpaket II förderfähig sei. Auf weitere Anfragen bezüglich anderer Fördermöglichkeiten nimmt Herr Kuhmann dahingehend Stellung, dass laut Amt 40 nach derzeitigem Sachstand keine Förderung möglich sei.

Nach weiterer eingehender Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Bauausschuss stimmt einem Neubau zu und empfiehlt dem Finanzausschuss und der Stadtvertretung, weitere 50.000 € im Haushalt bereit zu stellen.

2. Der Bürgermeister wird gebeten, die Mittel überplanmäßig vorab bereit zu stellen. Der Hauptausschuss wird um Unterstützung gebeten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet östlich des Mühlenplatzes, südlich der vorhandenen Bebauung entlang des Mühlengangs, nördlich und westlich des Schulsees

hier: Aufstellungsbeschluss

-zuletzt: BA 02/2009 TOP A 7-

-Vorlage vom 12.02.2009-

Der Bauausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet östlich des Mühlenplatzes, südlich der vorhandenen Bebauung entlang des Mühlengangs, nördlich und westlich des Schulsees wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Planungsziel ist die Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Aushang des Plankonzeptes erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen

A 7. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 der Stadt Mölln für das Gebiet östlich des Mühlenplatzes, südlich der vorhandenen Bebauung entlang des Mühlengangs, nördlich und westlich des Schulsees

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich des Mühlenplatzes, südlich der vorhandenen Bebauung entlang des Mühlengangs, nördlich und westlich des Schulsees wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 aufgestellt. Planungsziel ist die Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung; hier: öffentliche Parkfläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Aushang des Plankonzeptes erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen

Vor Beratung über den Tagesordnungspunkt A 8 verlässt Herr Heiden den Sitzungsraum. (19:45)

A 8. Bebauungsplan Nr. 99 für das Gebiet westlich Großer Eschenhorst, nördlich Wolliner Weg

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nach kurzer Beratung fasst der Ausschuss folgende Beschlüsse:

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt den Bauausschussbeschluss 2, TOP A 8 vom 22.01.2009 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen

Beschluss:

1. Der Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts wird gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB entsprechend der Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 25.09.2007 festgelegt: "Der Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB soll inhaltlich die in der Anlage zum BauGB vorgesehene Strukturierung enthalten. Grundsätzlich sind die Umweltbelange nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB und ergänzend 1 a BauGB zu berücksichtigen."
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 99 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die Entwürfe des Planes, der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß 4 (2) BauGB um Stellungnahme zur Planung zu bitten

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen

Herr Heiden kehrt in den Sitzungsraum zurück (19.50 Uhr).

A 9. Mölln Nord, Fußgängerbrücke über die Bahn

-Vorlage vom 04.03.2008-

Der Bauausschuss äußert sein Unverständnis zu den hohen Kosten, die für den Umbau nötig wären und fasst nach Diskussion folgende Beschlüsse:

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt aufgrund der Unverhältnismäßigkeit der Umbaukosten für die Treppenanlage über die Bahnanlage in Mölln Nord in Höhe von 60.000,00 € und dem erzielten Nutzen durch die Verlängerung des Aufstiegs lediglich 44 cm von dem Umbauvorhaben Abstand zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beleuchtung:

Der Bauausschuss beschließt durch das Bauamt im 1. Nachtragshaushalt für die bessere Ausleuchtung der Fußgängerbrücke 5.000 € bereitstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

V 10. 12.Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Mölln

-Vorlage vom 05.03.2008-

Nach kurzer Beratung fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Schurek-Weg der Reinigungsklasse 0 zuzuordnen und schlägt der Stadtvertretung vor, die 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Mölln gemäß dem der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A 11. Bekanntgaben / Anfragen

11.1 Berichtswesen IV. Quartal 2008

11.1.1 Berichtsbereich Nr. 51/2 Unterhaltung Gebäude -Bericht vom 12.02.2009-

Seitens des Bauausschusses wird sich nach der personellen Situation im Hochbaubereich der Stadtverwaltung erkundigt. Herr Kuhmann beschreibt diese als angespannt und nimmt besonders Bezug auf die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II. Diese seien mit dem jetzigen Personalbestand nicht umsetzbar. Jedoch gäbe es bereits Lösungsansätze seitens der Stadtverwaltung welche sich jedoch noch in der abschließenden Planung befänden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

11.2 Verbindungsstraße Mölln-Süd - ANLAGE 1-

Herr Kuhmann informiert über den Sachstand der Verbindungsstraße Mölln-Süd. Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.
Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

11.3 Heinrich-Langhans-Straße; Bürgerinformation vom 18.03.2009

Herr Kuhmann berichtet über die gestrige Bürgerinformationsveranstaltung. Hieraus hätten sich laut Herrn Kuhmann keine wesentlichen Änderungswünsche oder Kritikpunkte am Bauprogramm ergeben. Ggf. wird aber ein klarstellender Beschluss des Bauausschusses zu den Themen Baumstandorte und Einbahnstraßenregelung erforderlich sein.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Kuhmann erläutert die Ergebnisse der Einzelhandelserhebung in der Wirtschaftsregion Lübeck. Die Analyseergebnisse sind dem Protokoll als Anlage II beigefügt.

Nichtöffentlicher Teil

(Der Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung ist in der Anlage zur Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten A 12 – A 14 gesondert protokolliert.)

A 12. Schulwegsicherungskonzept

-zuletzt BA 02/2009, TOP A 5-
-Vorlage vom 12.02.2009-

Der Bauausschuss beschließt über die Beauftragung eines von zwei zur Verfügung stehenden Büros und bittet die Verwaltung, dieses mit der Erarbeitung eines Schulwegsicherungskonzeptes zu beauftragen.

A 13. Bekanntgaben/Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

A 14. Kontrolle der Verwaltung

14.1 Eingegangene Bauanträge

hier: gemeindliches Einvernehmen
-Vorlage vom 05.03.2009-

Entsprechend den §§ 33,34 und 35 BauGB befasst sich der Bauausschuss mit den nachstehenden Bauanträgen:

14.1.1 Nutzungsänderung: Wohnhausnutzung zu Kosmetik und Fußpflege

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

14.1.2 Neubau von 6 Wohneinheiten

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

14.1.3 Einbau einer Türanlage

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

14.1.4 Neubau eines überdachten Freisitzes

Der Bauausschuss nimmt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

14.1.5 Wohnhausanbau

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

A 15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

(Ausschussvorsitzender)

(Protokollführer)